

Elterninfoabend zur Einschulung im Schuljahr 2022/2023



Ihr Kind kommt zu uns an die
Max-und-Justine-Elsner-Grundschule



**Allen Eltern ein herzliches
Willkommen!**

Programm

- * Begrüßung
- * Einschulungsbedingungen
- * Einschulungskorridor – Zurückstellung
- * Schulfähigkeit – ein breites Feld
- * Diagnose- und Förderklassen
- * Einschulungsverfahren an der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule
- * „Gebundener Ganztag“
- * Hort und Mittagsbetreuung

Max-und-Justine-Elsner-Schule

Schulhaus



Pausenhof



- * Schule mit zehn Klassen (zwei 1. Klassen und drei 2. Klassen, ca. 190 Schülerinnen und Schüler)
- * pro Jahrgang gibt es eine Ganztagesklasse

Einschulungsbestimmungen in Bayern

BayEUG Art.37 Abs. 1:

- * Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30.06. sechs Jahre alt werden.

Geburtsdatum: 1.10.2015 – 30.06.2016

- * Auf Antrag der Eltern einzuschulende Kinder (Kann-Kinder) **Geburtsdatum: 1.10.2016 – 31.12.2016**

- * Auf Antrag mit schulpsychologischem Gutachten: **ab 01.01.2017 geborene Kinder**

- * Im Vorjahr zurückgestellte/nicht eingeschriebene Kinder - **Geburtsdatum: ab dem 01.07.2014**



Einschulungskorridor

- * Eltern, deren Kinder zwischen dem 1. Juli und 30. September 2022 sechs Jahre alt werden, können selbst entscheiden, ob ihr Kind sofort oder erst ein Jahr später eingeschult wird.
- * Dabei steht die Schule den Eltern bei ihrer Entscheidung mit Beratung und Empfehlung zur Seite.
- * Die von Juli bis September Geborenen, durchlaufen die Einschulungsuntersuchung sowie das Anmelde- und Einschulungsverfahren ebenso wie alle anderen Kinder
- * Auf dieser Grundlage entscheiden die Eltern dann frei, ob ihr Kind zum kommenden oder zum nächsten Schuljahr eingeschult wird.



Einschulungskorridor

- * Wenn die Eltern die spätere Einschulung wünschen, müssen sie bis spätestens 11. April 2022 (Stichtag) dies der Elsnerschule schriftlich mitteilen.
- * Eine Verlängerung der Frist oder nachträgliche Änderung ist nicht möglich. Ohne ein solche Erklärung wird das Kind im September 2022 ganz normal schulpflichtig.



Zurückstellung

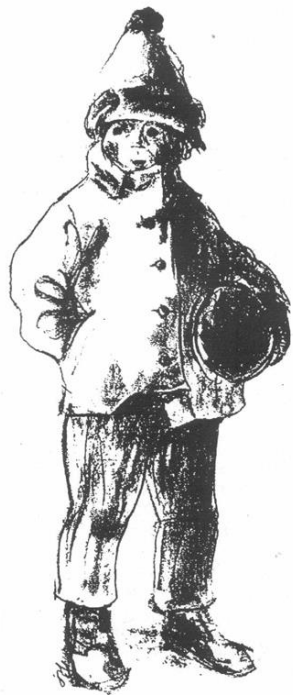
BayEUG Art.37 Abs. 2:

Ein Kind kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden.

Bedingungen:

- * Ein Jahr später ist mit einem erfolgreichen Schulbesuch zu rechnen.
- * Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts verfügt werden.
- * Die Zurückstellung ist nur einmal zulässig.
- * Vor der Entscheidung hat die Schule die Erziehungsberechtigten zu hören.

Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schulleitung der Grundschule.



Wer das erste Knopfloch verfehlt,
kommt mit dem Zuknöpfen nicht zurecht.

Ist mein Kind schulreif?

Kriterien zur Schulfähigkeit sind:

- * Kognitive Schulfähigkeit
- * Körperliche Schulfähigkeit
- * Sozio-emotionale Schulfähigkeit
- * Motivationale Schulfähigkeit



Ist mein Kind schulreif?

Die wichtigsten kognitiven Voraussetzungen:

* für das Lesen und Schreiben:

Formen auffassen und unterscheiden

Formen merken und aus dem Gedächtnis wieder geben können

Phonologische Bewusstheit



* für das Rechnen: Mengen- und Größenverständnis



* Denkleistungen als Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme am Lernprozess:

Logisches Denken

Gedächtnis



* Stand der Zeichenfähigkeit: Gliederungsfähigkeit



Diagnose- und Förderklassen

- * verzögerte kognitive oder sozio-emotionale Entwicklung
- * Defizite in einem oder mehreren Wahrnehmungsbereichen oder im sprachlichen Bereich
- * Lehrplan der Grundschule wird vermittelt
- * zwei- oder dreijährige Eingangsstufe
- * kleine Klassen (ca. 12 Schüler)

Ziel ist es, dass das Kind eine gute Basis für seine weitere Schullaufbahn erhält.

Diagnose- und Förderklassen

- * Es wird das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt.
- * Vor der Aufnahme findet eine Überprüfung des Kindes und eine ausführliche Beratung der Eltern statt.

- * **DFK-Klassen:**

Förderzentrum in der Liegnitzerstraße 24

24.02.2022

**Informationsabend zur Einschulung,
Online; Link nach Anfrage**

Einschulung an der Max-und Justine- Elsner-Grundschule

- * Formelle Anmeldung in der Woche vom 21.02. bis 25.02.2022
- * Eltern bekommen Termine → per Post
- * Für die Einschreibung benötigen Sie:
 - ~ Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
 - ~ Sorgerechtsbeschlüsse
 - ~ bei ausländischen Kindern: Kinderpass
 - ~ Masernschutzimpfung

Bestätigung über die Teilnahme

- ~ an der Früherkennungsuntersuchung U9
(~ an der Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt)

Schnupperunterricht?

Wegen der Corona-Pandemie warten wir noch auf Anweisungen. Evtl. findet ein Schnupperunterricht in kleinen Gruppen im März statt.

- Enge Absprache mit den KiTas → Einwilligungserklärung Austausch KiTa-GS abgeben
- Info Vorkurslehrer
- Einschulungskorridor Kinder → kein Termin
- Fremde KiTas und keinerlei Informationen, Zurückstellungen, etc. → Termin
- Alle anderen erhalten Büchlein mit Aufgaben zum Bearbeiten oder es findet eine Schulhausralley statt



Veränderte Rahmenbedingungen



- * flexibler Beginn, bewegliche Zeiteinteilung
- * feste Bezugspersonen, überschaubare Gruppen und Räumlichkeiten
- * spielerisches Lernen, kein Leistungsdruck, Vorrang sozial-emotionale Erziehung
- * viel Bewegung
- * zeitlich festgelegter Schulbeginn mit fest eingeplanten Arbeits- und Erholungsphasen
- * mehrere Bezugspersonen, Schülermasse, neue und größere räumliche Umwelt
- * lernzielorientiertes Lernen, Lernzielkontrollen, erhöhte Anforderungen im kognitiven Bereich
- * verstärkte Bewegungskontrolle

Was versteht man unter einer „Gebundenen Ganztagschule“?

- * An vier Wochentagen (Mo bis Do) ist verpflichtender Aufenthalt von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, am Freitag kann man wählen, ob bis 12:20 Uhr oder bis 14.30 Uhr.
- * Pflichtunterricht: Vormittag und Nachmittag
- * Rhythmisierung intern und von außen
- * 12 zusätzliche Unterrichtsstunden
 - mehr Lernzeit
 - Einsatz von Lehrkräften (Lehrertandems)
 - externe Honorarkräfte (Kooperation vhs)



Angebote

- * Freizeitbereich während der Mittagszeit (bis 14:00 Uhr)
- * freie Zeit und Freiräume zur eigenen Gestaltung
- * Räumlichkeiten: Zimmer im DG, Klassenzimmer, Pausenhof, Aula
- * Aufsichtspflicht ist durch die Schule gewährleistet
- * Teilnahme an gebundenen Freizeitangeboten ist verpflichtend

Zum Beispiel: Trommelkurs, Kunst,
Sport, NaWi, Abenteuerspielplatz,

...



1a Stundenplan

23 Wochenstunden

12 Stunden Lernzeit

Essenszeit: 1. Klasse 12:20 Uhr bis 13:05 Uhr

Betreuung bis 14:00 Uhr

Stunden		Montag			Dienstag		Mittwoch	Donnerstag		Freitag	
1.		GU			GU	LZ	GU	GU		GU	
2.		GU	LZ		GU	LZ	GU	GU		GU	LZ
3.		GU	LZ		GU		Förderunterricht	Sport		FF	LZ
4.		REL/Ethik			LZ		WG	Sport		GU	
5.		REL/Ethik			GU		LZ	LZ		LZ	
6.	12:20 Uhr bis 13:05 Uhr	Essen			Essen		Essen	Essen		Essen	
7.	13:05 Uhr bis 14:00 Uhr	Freizeit			Freizeit		Freizeit	Freizeit		Freizeit	
8.		Entspannung	Modellieren	Tanz	Trommeln	Kunst	Selbstverteidigung	14 tägig	Erlebnispädagogik	LZ	bis 14:30 Uhr → „Lernclub“
9.		Entspannung	Modellieren	Tanz	Trommeln	Selbstverteidigung	Kunst		Erlebnispädagogik	LZ	

Freiwillige zusätzliche Übungen / Hausaufgaben

Einbau der schriftlichen „Hausaufgaben“ in den schulischen Alltag:

- Lernzeit
- offene Unterrichtsformen
- durch das Mehr an Zeit im regulären Unterricht



Zu Hause: Lern- und Leseaufgaben

- * Einblick in Lernfortschritt des Kindes
- * Begleitung des Kindes
- * Übungsmaterial für das Wochenende
 - liegt im Ermessen der Eltern (Fr.: Lernclub)



Mittagessen

- * Unterrichtsende 12:20 Uhr
- * Gemeinsames Mittagessen mit Honorarkräften
- * Mittagessen fördert das Leben in der Gemeinschaft
- * Einhaltung von Regeln und Umgangsformen
 - Erlernen und Einüben von Tischmanieren
 - Mithilfe beim Abräumen
 - Intensivierung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses
- * Lieferant: Firma Bassalig Catering GmbH
- * Salat, schweinefleischfreies Essen, Nachtisch
- * Wasserspender für Trinkwasser



Kosten

- * Personal für Essensausgabe → Caterer
- * Essensgeld pro Tag 3,75 €
- * Betrag wird rückwirkend über Lastschriftverfahren im Folgemonat abgebucht
- * → Pauschalbetrag für das Monat (4 oder 5 Tage pro Woche)
- * Bedürftige Familien → Jobcenter → Erlanger Pass → Geld wird auf Schulkonto überwiesen

Unterrichtsausfall/Vertretung

- * Verlässliche Versorgung bei Krankheit der Lehrer bzw. externen Kräfte (Kollegium, VHS).
 - * Aus zwingenden Gründen Ausfall des Nachmittagsunterrichts (Lehrerkonferenz, Fortbildung, Projekt) möglich.
- Information der Erziehungsberechtigten spätestens eine Woche vorher.

Was muss ein Kind für den „Ganztag“ mitbringen?

- * Ihr Kind ist bis 15.30 Uhr in der Schule. Das erfordert eine gewisse körperliche Ausdauer.
- * Ihr Kind ist den Schultag über mit vielen Menschen zusammen. Da gibt es eher weniger Möglichkeiten sich zurückzuziehen.
- * In den offenen sozialen Situationen sollte ihr Kind versuchen, selbstständig kleinere Streitereien zu bewältigen.
- * Lernen und Üben findet zusätzlich zu Hause statt.

Hort - Mittagsbetreuung

- * „Kinderhaus Sandberg“
- * Öffnungszeiten während der Schulzeit:
täglich 11:20 Uhr bis 17:30 Uhr
- * warmes Mittagessen
- * Hausaufgabenzeit
- * Ferienbetreuung



Mittagsbetreuung „die gfi“

- * Mittagsbetreuung im Dachgeschoss der Schule
- * Betreuung täglich von 11:20 Uhr bis 14:30 Uhr
- * warmes Mittagessen
- * <https://www.die-gfi.de/nuernberg/arbeitsfelder/betreuung-anschulen/mittagsbetreuung/>



Max-und-Justine-Elsner-Grundschule

Weitere Termine:

Formelle Einschreibung: Termin ab 18.02., 21.02. bis
24.02.2022 → nach Terminvergabe

Durchführung einer Schulhausralley in Kleingruppen nach Lage
der Pandemie (Absprache mit den KiTas)

Mittwoch, 25.05.2022: Schnupperunterricht

Mittwoch, 29.6.2022: Spiel-, Sport- und Spaßfest

jeweils von 10.00-11.00 Uhr



Max-und-Justine-Elsner-Grundschule

Weitere Termine:

+ Sichtung des Kindes bei Zurückstellung oder Einschulungskorridor

→ Dienstag: 08.03.2022

+ Abgabe der Einverständniserklärung KiTa-Schule



Schule UND Elternhaus

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule kann nur im Zusammenwirken von Elternhaus und Schule erfüllt werden.

- * Wir ziehen an einem Strang.
- * Gemeinsame Grenzen und Regeln sind wichtig, um ein gegeneinander ausspielen zu vermeiden und Reaktionen für das Kind planbar zu machen.
- * Eine gute Zusammenarbeit ist u.a. gekennzeichnet von dem Besuch der Elternabende, dem Besuch der Elternsprechstunde, der Mitarbeit in der Schule.

Max-und-Justine-Elsner-Grundschule



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Max-und-Justine-Elsner-Grundschule

Film der Schule